

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V.

DGMKG-Experten empfehlen „Zahnrettungsboxen“ für Rettungswagen

Kinder und Jugendliche sind besonders häufig von unfallbedingten Zahnverletzungen betroffen. Auch jüngere Erwachsene erleiden oft ein sogenanntes „dentales Trauma“, statistisch gesehen etwa 25 bis 30 Prozent aller Menschen bis 35 Jahre. Besonders wichtig sind in solchen Fällen eine Sicherung der ausgeschlagenen Zähne und ihre Aufbewahrung in einer sogenannten „Zahnrettungsbox“. Experten der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) e. V. empfehlen, dass Rettungswagen neben den vorgeschriebenen Amputatbeutel für abgetrennte Gliedmaßen möglichst flächendeckend auch mit Zahnrettungsboxen ausgestattet werden sollten, darüber hinaus auch Schulen und andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Diese und weitere Empfehlungen haben sie gemeinsam mit Expertinnen und Experten anderer Fachgesellschaften in der aktualisierten S2k-Leitlinie „Therapie des dentalen Traumas bleibender Zähne“ zusammengefasst [<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-004>, eine Zusammenfassung der Leitlinie finden Sie in der DZZ 1/2023].

ZAHNWURZEL VITAL ERHALTEN

„Wenn sich Kinder und Jugendliche etwa bei einem Sturz auf dem Schulhof einen Frontzahn ausschlagen und dieser direkt nach dem Unfall in einer Zahnrettungsbox aufbewahrt wird, kann das Wurzelhautgewebe vital erhalten werden – so lange bis zur chirurgischen Erstversorgung der Wunde“, betont Professor Dr. Dr. Dirk Nolte, Experte der DGMKG und Koordinator der Leitlinie. Die Zahnwurzeln sollten am Unfallort nicht berührt werden, beispielsweise um Straßenschmutz zu entfernen. „Idealerweise sollten die ausgeschlagenen Zähne/Zahnfragmente schnellstmöglich so, wie sie am Unfallort aufgefunden werden, in die Zahnrettungsbox gelegt werden. Sie werden später bei der chirurgischen Erstversorgung gereinigt und wieder eingesetzt“, betont Professor Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Pressesprecher der DGMKG und einer der Autoren der Leitlinie.

Auch für Unfälle, bei denen keine Rettungsbox zur Verfügung steht – was häufig vorkommt –, haben die DGMKG-Experten Ratschläge: „In solchen Fällen können die traumatisierten Zähne hilfsweise, idealerweise auch direkt am Unfallort, in Milch – oder besser noch in H-Milch

oder Dosenmilch feucht zwischengelagert werden“, erwähnt Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Präsident der DGMKG.

REINIGUNG, REPOSITION UND RUHIGSTELLUNG

Wenn Reinigung und Replantation erhaltungswürdiger Zähne im Rahmen der chirurgischen Erstversorgung korrekt durchgeführt würden, sei die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass die traumatisierten Zähne dauerhaft wieder einheilen, so Nolte. Die chirurgische Erstversorgung sollte unter dem Motto „Reposition und Ruhigstellung“ stehen; die verletzten Gewebe, also Kieferknochen, Zähne und Zahnfleisch, sollen wieder in die anatomisch richtige Position gebracht werden. In der korrekten Lage werden die Zähne durch Schienen für einige Zeit ruhiggestellt.

„Die chirurgische Erstversorgung der verletzten Zähne ist in der Regel minimalinvasiv durchzuführen“, sagt Terheyden. Das Hauptziel sei dabei eher die maximale Erhaltung der Zähne und des Kiefergewebes. Abhängig von der Schwere der allgemeinen Verletzungen der Patientinnen und Patienten, zum Beispiel bei begleitenden Schädel-Hirn-Traumata, erfolgen dann weitergehende zahnärztliche Behandlungen zur Zahnerhaltung in der Zeit danach, wenn sie sich etwas erholt haben. „Dann können beispielsweise Wurzelkanalbehandlungen, restaurative Zahnheilkunde oder kieferorthopädische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zahnschubstanz sowie der Kaufunktion durchgeführt werden“, sagt Nolte. Bei Patientinnen und Patienten, die sich noch im Wachstum befänden, sei ein völliger Ersatz des traumatisierten Zahns erst dann empfehlenswert, wenn alle zahnerhaltenden Maßnahmen nicht zum Ziel geführt hätten.



Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V.

Kontakt: DGMKG, Schoppastr. 4, 65719 Hofheim, Tel.: +49 (0) 6192 206303, E-Mail: info@dgmkg.de